



Sigmundsherberg, am 30.08.2024

Betr.: KG Sigmundsherberg
Vorübergehende Verkehrsmaßnahme

KORRIGIERTE - VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Sigmundsherberg verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 lit. a StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung, aus Anlass eines Krampuslaufs am 22.11.2024 auf den Parzellen 146, 147 und 156, Parkplatz Kirchenplatz in der KG Sigmundsherberg folgende Verkehrsbeschränkung:

Auf den Parzellen 146 und 156 werden Verpflegungsstände aufgestellt. Auf Höhe der Parzelle 89 wird eine Absperrung des Parkplatzes (Parz. 147) durch Scherengitter am 22.11.2024 ab 9.00 Uhr errichtet. Die auf der Parzelle 147 befindlichen Parkplätze werden ab 22.11.2024 9.00 Uhr für die Dauer des Events gesperrt. Die auf der Parzelle 156 befindlichen Parkplätze werden ab 21.11.2024 15.00 Uhr gesperrt. Als Information für Dauerparker wird bereits ab 15.11.2024 darauf hingewiesen, diese Teile des Parkplatzes nicht zu benutzen. Am 22.11.2024 9.00 Uhr werden die Zufahrt auf Parzelle 777, 875 und 783 (Zufahrt Kirchenplatz) für die Dauer des Events gesperrt. Die Zufahrt zur Gartenstadt von der B45 wird über die Parzellen 779/1, 779/2 784 umgeleitet.

Der obzitierte Lageplan, der dieser Verordnung angeschlossen wird, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Die Kundmachung hat durch Aufstellung von Verkehrszeichen gemäß § 53 Z 16b StVO 1960 „Umleitung“, mit dem Zusatz „am 22.11.2024 ab 9.00 Uhr“ und gemäß § 52 Z 2 StVO 1960 „Einfahrt verboten“ erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen in Kraft.

angeschlagen am:
abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Franz Göd

Ergeht gleichlautend an:

- 1) Polizeiinspektion Eggenburg
- 2) Herrn Gerhard Toifl, Herberger Höllen Teifl, Christophorus-Siedlung 10, 3751 Sigmundsherberg

Erste Bank:

IBAN: AT78 2011 1805 1592 7400
BIC: GIBAATWWXXX

Raiffeisenbank Eggenburg:

IBAN: AT35 3212 3000 0020 0501
BIC: RLNWATWW123

Wohnen
im Waldviertel



Wo das Leben neu beginnt.